

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/031/2024-29

Sitzungstermin: Dienstag, den 24.06.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:03 Uhr
Ort, Raum: 18317 Saal, Dorfgemeinschaftszentrum, Hofstr. 14

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Markert, Birgit

Gemeindevertreter(in)

Kleinke, Thomas

Knuth, Toni

Lepzien, Andreas

Peters, Hauke

Pretzel, Andreas

Roberts, Veronika Eva Margarete Anneliese

Trommet, Henning

Protokollant

Fischer, Susanne

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Meyer, Ronny

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
 4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (04.03.2025)
 5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
 8. Umbenennung Straßename im Gebiet Saal OT Neuendorf-Heide in der Heidestraße Flurstücke 185 und 213
- BA-TiB/S/465/2025

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 9. | Überörtliche Prüfung der Gemeinde Saal | K-FM/S/466/2025 |
| 10. | Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 für die Gemeinde Saal | K-FM/S/467/2025 |
| 11. | Vorkalkulation der Gebühr 2025 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung | K-StA/S/468/2025 |
| 12. | Beschlussfassung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Saal | K-StA/S/469/2025 |
| 13. | Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Hermannshof | BA-BS/S/470/2025 |
| 14. | Bericht zum Haushaltsvollzug 2025 | K-FM/S/471/2025 |

Nicht öffentlicher Teil

15. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (04.03.2025)

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 10 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (04.03.2025)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bestätigt die Sitzungsniederschrift der Sitzung am 04.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Beteiligten für das Einbringen zum Dorffest.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin aus Neuendorf Heide ist wegen der Umbenennung der Straße TOP 8 da. Es gab ein Gespräch mit Frau Radtke vom Amt Barth. Ausweise, Versicherungen etc. müssten geändert werden. Die Einwohnerin würde die Umbenennung gern verhindern.

Herr Alms sieht keinen Lösungsvorschlag, zur Gemeindevertreter Sitzung am 17.12.24. wurde das Thema bereits besprochen. Es werden Beispiele angesprochen, wo es ebenfalls doppelte Hausnummern und Straßennamen gab.

Die Einwohner fühlen sich nicht angemessen informiert. Mehrere Eigentümer haben sich beim Amt Barth gemeldet. Es erfolgt eine Diskussion über die Vergabe der Straßennamen.

Ein Einwohner fragt zur alten Bäcker an – zum Kauf des Grundstücks.
Das Gericht besteht auf eine Versteigerung, Herr Pierson weiß aber den Termin nicht.

Die Parksituation am Saaler Bodden wird angesprochen.

Bei einem Gebäude in Neuendorf Heide tut sich schon seit 20 Jahren nichts, die Bäume wachsen in die Stromkabel. Herr Pierson sagt man müsste die Eigentümer anschreiben.
Herr Alms: die Anwohner müssen selbst an die Besitzer herantreten.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frau Roberts fragt zum Hafen Saal – Dauerparkkarte an. Gibt es eine finanzielle Unterstützung für die Toiletten? Es gibt Toiletten in Neuendorf. Frau Markert: Man kann nicht in jedem Ort eine öffentliche Toilette haben.

Frau Roberts spricht ihren eingereichten Antrag an, dass man beim Bauausschuss als Zuhörer be sitzen darf. Einwohner hätten beim Bauausschuss dabeigesessen. Laut Herrn Trommet waren diese eingeladen um den Genehmigungsstand abzufragen. Herr Pierson: Zwei Anwohner wurden im Bauausschuss angehört.
Bürger sollen nicht an der Bauausschusssitzung teilnehmen.

zu 8 Umbenennung Straßenname im Gebiet Saal OT Neuendorf-Heide in der Heidestraße Flurstücke 185 und 213 Vorlage: BA-TiB/S/465/2025

Am 17.12.2024 wurde die Umnummerierung und partielle Umbenennung der Heidestraße in Neuendorf-Heide beschlossen.

Nachfolgend muss das Stück der Heidestraße mit den Flurstücken 185 und 213 einen neuen Namen erhalten.

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in gemeindlicher Zuständigkeit.

Bei der Benennung von Straßen und Plätzen sollte der Erhaltung von Flurnamen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Herleitung des Namens von lokalen historischen Gegebenheiten, bedeutsamen Ereignissen oder um das Gemeinwohl verdienter Persönlichkeiten ist ebenfalls möglich.

Es können auch Bezeichnungen nach besonders häufig in oder an der Straße vorkommender Baumarten oder Pflanzen vorgenommen werden.

Wichtigstes Kriterium ist dabei, dass der gewählte Straßenname nicht mehrfach in der Gemeinde vorkommen darf. Die Identifizierbarkeit einer Straße muss über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen.

Nach vereinzelten persönlichen Gesprächen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Heidestraße in Neuendorf-Heide, die von der Umbenennung der Flurstücke 185 und 213 betroffen sind, wäre es für sie sehr wünschenswert und von großer Bedeutung, wenn der neue Straßenname ebenfalls das Wort „Heide“ beinhalten würde, da sie sich

und ihren Wohnort mit dieser Bezeichnung identifizieren und teilweise ihr gesamtes Leben bereits dort wohnen und verbracht haben.

Die Verwaltung schlägt auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Heidestraße und zur Berücksichtigung der Vorschläge durch die Anwohnerinnen und Anwohner folgende Namen vor:

- An der Heide
- Heideblick
- Heidegang
- Heidekatenweg
- Heidekrautweg
- Heiderosenweg
- Heidestieg
- Heidewinkel

Die vorgeschlagenen Straßennamen kommen weder in der Gemeinde, noch im gesamten Amtsbereich vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt für die Flurstücke 185 und 213 eine Änderung des Straßennamens.

Die Flurstücke 185 und 213 sollen den Straßennamen „An der Heide“ erhalten.

Die Neuvergabe erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Überörtliche Prüfung der Gemeinde Saal Vorlage: K-FM/S/466/2025

Es wird angemerkt, dass es etwas spät dazu ist die Jahre 2012 und 2013 nachzuvollziehen.

Zur Kenntnis genommen.

zu 10 Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer

ab dem Jahr 2025 für die Gemeinde Saal
Vorlage: K-FM/S/467/2025

Herr Pierson erläutert kurz den Punkt, er hat dies am heutigen Tag mit Frau Belz besprochen. Herr Trommet gibt den Hinweis, dass auf Seite 29 bei Ö10 im letzten Satz 5. Absatz nicht Gemeinde Saal sondern Gemeinde Karnin steht, auf der zu siegelnden Satzung ist aber der Name der Gemeinde richtig benannt.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtsgrundlage der Bewertung von Grundstücken für verfassungswidrig erklärt.

Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz vom 26.11.2019 wurde eine neue gesetzliche Regelung geschaffen.

Ab dem 01.01.2025 greift die Grundsteuerreform und der Grundsteuer-Messbetrag wird nach neuen Kriterien berechnet. Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das bedeutet, das Gesamtgrundsteueraufkommen einer Kommune sollte sich durch die Reform nicht verändern.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung lagen der Verwaltung noch keine hinreichenden Erkenntnisse vor, die eine Festsetzung der Hebesätze zugelassen hätten.

Somit wird die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2025, abweichend von § 45 Absatz 3 der Kommunalverfassung M-V, eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen.

Aktuell liegen der Verwaltung Grundsteuermessbeträge in einem Umfang vor, die nun eine verlässliche Ermittlung der Hebesätze zulassen.

Gemäß anliegender Berechnung, erstellt durch die Steuerabteilung des Amtes Barth, wird folgende Änderung der Hebesätze vorgeschlagen:

	Hebesatz bisher	Hebesatz neu
Grundsteuer A	400%	336%
Grundsteuer B	438%	299%
Gewerbsteuer	390%	390%

Gemäß § 25 Absatz 1 Grundsteuergesetz bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages oder des Zerlegungsanteils die Grundsteuer zu erheben ist (Hebesatz).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt für das Haushaltsjahr 2025 anliegende Hebesatzsatzung mit den Hebesätzen

Grundsteuer A 336 %

Grundsteuer B 299 %

Gewerbsteuer 390 %.

Anlage(n): Hebesatzsatzung
Berechnung der Hebesätze
Beispielrechnungen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Vorkalkulation der Gebühr 2025 für die öffentlichen Einrichtungen der
Schmutzwasserentsorgung
Vorlage: K-StA/S/468/2025**

Der Verwaltung liegt die Vorkalkulation für Saal ohne Hessenburg sowie für Bartelshagen II für das Jahr 2025 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung vor.

Daraus ergibt sich für Saal ohne Hessenburg ein erhöhter Gebührensatz von 1,91 €/m³.
Des Weiteren ergibt sich für Bartelshagen II ein erhöhter Gebührensatz von 4,33 €/m³.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die vorliegende Vorkalkulation für Saal ohne Hessenburg sowie für Bartelshagen II für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung.
2. Die Schmutzwassergebühr für Saal ohne Hessenburg wird auf 1,91 €/m³ angehoben.
Die Schmutzwassergebühr für Bartelshagen II wird auf 4,33 €/m³ angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Beschlussfassung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Saal
Vorlage: K-StA/S/469/2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Saal und OT Bartelshagen II wie folgt:

Artikel II

§ 3 Abs. 13 wird wie folgt geändert:

„Die Zusatzgebühr beträgt

- 1,91 €/m³ bei der Anlage Saal und
- 4,33 €/m³ bei der Anlage Bartelshagen II.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters der
ortsfeuerwehr Hermannshof
Vorlage: BA-BS/S/470/2025**

Herr Sven Lootz und Herr Henry Wolter stellen sich kurz vor. Laut Herrn Lepzien müsste in der Beschlussvorlage stehen „für 6 Jahre neu gewählt“ nicht – für die restliche Wahlzeit. Dies ist mit Herrn Ziegenhagen abzuklären. Die Urkunden müssen noch von Herrn Pierson und Herrn Alms unterschrieben werden und werden nachgereicht.

Die Posten des Ortswehrführers und seines Stellvertreters in Hermannshof mussten neu besetzt werden, da der bisherige Ortswehrführer zurückgetreten war

Aus diesem Grund wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hermannshof am 25.04.2025 einen neuen Ortswehrführer und einen neuen stellv. Ortswehrführer.

Als Ortswehrführer stellte sich der Kamerad Sven Lootz zur Wahl. Kamerad Lootz erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen.

Als stellv. Ortswehrführer stellte sich der Kamerad Henry Wolter zur Wahl. Kamerad Wolter erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen.

Beide Kameraden wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an.

Gemäß § 12 Absatz 1 **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG** sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt der Wahl des Kameraden Sven Lootz zum Ortswehrführer der Gemeinde Saal OT Hermannshof für die restliche Wahlzeit zu. Die Amtszeit beginnt am 25.04.2025.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt der Wahl des Kameraden Henry Wolter zum stellv. Ortswehrführer der Gemeinde Saal OT Hermannshof für die restliche Wahlzeit zu. Die Amtszeit beginnt am 25.04.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Bericht zum Haushaltsvollzug 2025
Vorlage: K-FM/S/471/2025**

Zur Kenntnis genommen.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit sind keine Einwohner mehr anwesend.

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Pierson schließt die Sitzung um 20.03 Uhr.

30.06.2025 Wolfgang Pierson

30.06.2025 Susanne Fischer

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin